



REGION AUTONOMA
TRENTIN-SÜDTIROL

Ufficio per le minoranze linguistiche
e della biblioteca

Ofize per la mendranzes linguistiches
e de la biblioteca

Amt für Sprachminderheiten
und Bibliothek

VON DER STEMPELSTEUERPFLICHT NICHT BEFREITE

ANTRAGSTELLENDEN: Hier eine Stempelmarke zu 16,00€ anbringen

(Bei digital signierten Anträgen füllen Sie bitte die folgende
Erklärung aus)

Der/Die Unterzeichnete erklärt, die Stempelsteuer in Höhe
von 16,00 € durch elektronische Stempelmarke mit der
folgenden **Kennnummer** bezahlt zu haben

Datum:

Die elektronische Stempelmarke muss gemäß den
gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und bei Kontrollen
vorgelegt werden.

VON DER STEMPELSTEUERPFLICHT BEFREITE

ANTRAGSTELLENDEN: Den Grund der Befreiung von der
Stempelsteuerpflicht angeben.

☐ Im Einheitsregister RUNTS eingetragene Körperschaft
des Dritten Sektors (Art. 82 Abs. 5 des GvD Nr. 117/2017)

☐ Sonstiges: (Bezugsbestimmungen angeben)

An das Amt für Sprachminderheiten und Bibliothek
Via Gazzoletti 2 - 38122 TRIENT

☐ per zertifizierte E-Mail übermittelt an: min@pec.regione.taa.it

☐ per Einschreiben mit Rückschein zugesandt / persönlich
abgegeben beim Amtsgebäude der Region in Trient (Via
Gazzoletti 2 – 38122 Trient)

BEITRAGSGESUCH – INITIATIVE/PROJEKT
Initiativen zum Schutz und zur Förderung der regionalen Sprachminderheiten
DURCHFÜHRUNGSAHR

Der/Die unterzeichnete geboren am in

Steuer-Nr. gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin von

Steuer-Nr. MwSt.-Nr. mit Rechtssitz in der Gemeinde

PLZ

Straße/Platz Nr. Provinz

Telefon: Mobiltelefon: zertifizierte E-Mail

E-Mail Bankverbindung: IBAN

Bank

Rechtsnatur der antragstellenden Organisation

☐ Verein ☐ Komitee ☐ Genossenschaft ☐ Verband ☐ Stiftung ☐ öffentliche Körperschaft ☐ Sonstiges

im RUNTS eingetragen ☐ ja Rep.-Nr. Sekt. ☐ nein

ersucht um einen Beitrag für die folgende Tätigkeit / Initiative bzw. für das folgende Projekt

Titel der Initiative / des Projekts

Durchführungsort der Initiative / des Projekts

Durchführungsdatum der Initiative / des Projekts

einheitlicher Projektcode (CUP), sofern bereits von einer anderen finanzierenden öffentlichen Körperschaft zugewiesen

Er/Sie ERSUCHT um einen Vorschuss in Höhe von 60 % des gewährten Beitrags ☐ ja ☐ nein

ER/SIE ERKLÄRT,

- in die mit DPReg. vom 29. Mai 2025, Nr. 9 erlassene Verordnung und in den gemäß Art. 37 der Verordnung jährlich genehmigten Beschluss der Regionalregierung betreffend die programmatischen Prioritäten, die Kriterien und die damit zusammenhängenden Bestimmungen Einsicht genommen zu haben;
- dass die antragstellende Körperschaft / der antragstellende Verein ihre/seine Tätigkeit ununterbrochen seit mindestens zwei Jahren im Gebiet der Region ausübt (bzw. seit mindestens sechs Monaten im Falle von Komitees, die eigens zur Durchführung von in der Satzung oder Gründungsurkunde genau festgelegten Initiativen, Projekten und Tätigkeiten eingesetzt werden);
- dass die Körperschaft / der Verein kein offensichtliches wirtschaftliches, finanzielles oder Kapitalungleichgewicht – wie im Beschluss laut Art. 4 Abs. 3 der Verordnung definiert – aufweist;
- in die auf der offiziellen Website der Region <https://www.regione.taa.it/Privacy> veröffentlichte Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten laut Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 Einsicht genommen zu haben und seine/ihre Einwilligung zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen;
- alle Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf die in diesem Gesuch genannten Daten Dritter erfüllt zu haben;
- sich der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i.d.g.F im Falle von Falscherklärungen sowie der Tatsache bewusst zu sein, dass die Vorteile, die sich eventuell aus einer aufgrund wahrheitswidriger Erklärungen erlassenen Maßnahme ergeben, gemäß Art. 75 des erwähnten DPR aberkannt werden.

ER/SIE ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN,

- dass jede Mitteilung in Bezug auf dieses Gesuch an sein/ihr E-Mail-Postfach (oder – falls angegeben – an sein/ihr zertifiziertes E-Mail-Postfach) gesandt wird, und verpflichtet sich, dieses regelmäßig zu kontrollieren;

ER/SIE VERPFLICHTET SICH,

- jede Mitteilung in Bezug auf dieses Gesuch regelmäßig im angegebenen E-Mail-Postfach zu kontrollieren;
- ihre/seine Mitarbeitenden – sofern diese angestellt sind – ordnungsgemäß beim INPS/NISF und INAIL anzumelden und die Pflichtbeiträge für Vorsorge-, Fürsorge- und Sozialversicherung einzuzahlen;
- gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verordnung die Dienstleistungserbringer und Wirtschaftsteilnehmer unter Beachtung der Grundsätze der Effizienz, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu bestimmen.

Die Kontaktperson für dieses Gesuch ist Herr/Frau

Telefon-Nr. / Mobiltelefon-Nr.

E-Mail-Adresse

ZUR BEARBEITUNG DES GESUCHS WERDEN FOLGENDE UNTERLAGEN BEIGELEGT:

- A) Bericht mit detaillierter Beschreibung der von der Körperschaft oder dem Verein im Vorjahr oder – im Falle eines neuen Antragstellers – in den zwei Vorjahren durchgeführten Tätigkeit ⁽¹⁾ ⁽²⁾
- B) Bericht mit detaillierter Beschreibung der Initiative, des Projekts oder der Tätigkeit, für die bzw. für das der Beitrag beantragt wird
- C) Finanzierungsplan einschließlich der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen
- D) Erklärung über die Absetzbarkeit der MwSt. und den 4 %-IRES-Einbehalt (Art. 28 des DPR vom 29.9.1973, Nr. 600)
- E) Einfache Kopie der Gründungsurkunde und der geltenden Satzung der Körperschaft bzw. des Vereins, wenn diese nicht bereits mit einem vorherigen Gesuch vorgelegt wurden oder in einem offiziellen telematischen Register (RUNTS, Unternehmensregister usw.) einsehbar sind ⁽¹⁾
- F) Letzte genehmigte Abschlussrechnung der Körperschaft bzw. des Vereins mit entsprechender Genehmigungsniederschrift ⁽¹⁾ ⁽²⁾

Ort und Datum

Vollständige und leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

(bei digitaler Unterschrift Name und Vorname und die Anmerkung „digital signiert“ eingeben)

Im Sinne des Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 wurde diese Erklärung:

☐ in Anwesenheit des zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterzeichnet.

☐ unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises der unterzeichnenden Person eingereicht/zugesandt.

☐ digital signiert.

¹ Die öffentlichen Körperschaften sind nicht verpflichtet, die Unterlagen laut Buchst. A), E) und F) einzureichen.

² Die Komitees, die eigens zur Durchführung von in der Satzung oder Gründungsurkunde genau festgelegten Initiativen, Projekten und Tätigkeiten eingesetzt wurden, sind nicht verpflichtet, die Unterlagen laut Buchst. A) und F) einzureichen.

Anlage A) Bericht mit detaillierter Beschreibung der von der Körperschaft bzw. dem Verein im Vorjahr oder – im Falle eines neuen Antragstellers – in den zwei Vorjahren durchgeführten Tätigkeit (höchstens ein DIN-A4-Blatt umfassend)

Anlage B) Bericht mit detaillierter Beschreibung der Initiative, des Projekts oder der Tätigkeit, für die bzw. für das der Beitrag beantragt wird

Der Bericht soll kurz sein (höchstens 3 DIN-A4-Blätter) und die folgenden Punkte enthalten, die zur Bewertung herangezogen werden:

Beschreibung, einschließlich Durchführungsorten und -zeiten

Zielgruppe/Empfänger

Umfang der Initiative, Beteiligungsgrad der Bevölkerung der Region an der Initiative, Zusammenarbeit zwischen mehreren Körperschaften und Vereinen

Einfluss auf den regionalen Kontext: nachhaltige Auswirkungen auf das soziale Gefüge

Übereinstimmung mit den jährlich von der Regionalregierung festgelegten programmatischen Prioritäten

Eventuelle weitere Informationen

FINANZIERUNGSPLAN
AUSGABEN

Die nachstehenden Ausgabenposten müssen in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Initiative oder des Projekts stehen und *identifizierbar, überprüfbar sowie nachweisbar* sein.
Die im Art. 7 Abs. 3 und 4 des DPReg. vom 29. Mai 2025, Nr. 9 angeführten Ausgabenposten sind nicht zugelassen.

Ausgabenbeschreibung	Betrag	Dem Amt vorbehalten
Vollständig anerkannte Ausgabenposten (A)		
Gesamtbetrag (A)		

Teilweise anerkannte Ausgabenposten ³ (B)	Betrag	Dem Amt vorbehalten
Ordentliche Betriebsausgaben (Art. 7 Abs. 5 des DPReg. Nr. 9/2025)		
Ausgaben für Arbeitsleistungen von Mitarbeitern und/oder Verwaltern und/oder Mitgliedern (Art. 7 Abs. 6 und 7 des DPReg. Nr. 9/2025)		
Gesamtbetrag (B)		
SUMME DER AUSGABEN (A + B)		
Ehrenamtliche Leistungen (Art. 8 des DPReg. vom 29. Mai 2025, Nr. 9)		
Voraussichtliche Stunden ehrenamtlicher Mitarbeit insgesamt		

EINNAHMEN

Es sind die direkt mit der Durchführung der Initiative oder des Projektes verbundenen Dritteinnahmen anzugeben.

Einnahmequellen	Betrag	Dem Amt vorbehalten
Eigene Mittel		
Registrierungs-, Anmelde- oder Teilnahmegebühren		
Etwaige Zahlungseingänge oder Einnahmen aus der Initiative		
Privates Sponsoring		
Schenkungen und Spenden		
Beiträge, um die bei anderen öffentlichen Körperschaften angesucht wurde:		
Gesamtbetrag der Einnahmen		
Der FEHLBETRAG wird vom Amt berechnet		

Der unterzeichnete gesetzliche Vertreter / Die unterzeichnete gesetzliche Vertreterin ist sich der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i.d.g.F im Falle von Falscherklärungen sowie der Tatsache bewusst, dass die Vorteile, die sich aus einer aufgrund wahrheitswidriger Erklärungen erlassenen Maßnahme ergeben, gemäß Art. 75 des erwähnten DPR aberkannt werden.

Ort und Datum

Vollständige und leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

(bei digitaler Unterschrift Name und Vorname und die Anmerkung „digital signiert“ eingeben)

Anlage D) Erklärung über die Absetzbarkeit der MwSt. und den 4 %-IRES-Einbehalt (Art. 28 des DPR vom 29.9.1973, Nr. 600)

Der/Die unterfertigte

gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin der Körperschaft / des Vereins

Steuer-Nr.

MwSt.-Nr.

mit Rechtssitz in der Gemeinde

Straße/Platz

ist sich der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i.d.g.F. im Falle von Falscherklärungen sowie der Tatsache bewusst, dass die Vorteile, die sich aus einer aufgrund wahrheitswidriger Erklärungen erlassenen Maßnahme ergeben, gemäß Art. 75 des DPR Nr. 445/2000 aberkannt werden. *In Bezug auf die genannte Initiative*

ERKLÄRT ER/SIE UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass zwecks Anwendung des 4 %-Steuereinhalts laut Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600 auf die Finanzierung, für die die Auszahlung beantragt wird, Folgendes zutrifft:

Nicht gewerbliche Körperschaften	Die Finanzierung unterliegt dem Steuereinbehalt.	☐ Der Beitragsempfänger übt zwar nicht ausschließlich oder hauptsächlich gewerbliche Tätigkeiten aus, verwendet den Beitrag aber zur Senkung der Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsfehlbeträgen, zu denen Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten (Sponsorverträge, Verkauf von Eintrittskarten, Verkauf von Dienstleistungen an Dritte, Verkauf und Verabreichung von Getränken und Speisen usw.) beitragen. ⁴
	Die Finanzierung unterliegt nicht dem Steuereinbehalt.	☐ Der Beitragsempfänger übt keine, auch nicht gelegentliche, gewerbliche Tätigkeit aus; ☐ Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Fehlbeträgen, zu deren Bildung nur Einnahmen institutioneller Natur beitragen (z. B. Beiträge der Mitglieder bzw. öffentlicher Körperschaften, freiwillige Zuwendungen). Falls sonstige Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit vorhanden sind, werden diese mit getrennter Buchhaltung verwaltet) ⁵ ; ☐ Der Beitrag dient zum Ankauf und zur Modernisierung von instrumentalen Gütern (materielle bzw. immaterielle Anlagegüter); ☐ Der Beitrag ist aufgrund einer ausdrücklichen Ausnahmeregelung laut Gesetz ⁶ von der Steuereinbehaltspflicht befreit.
Gewerbliche Körperschaften	Die Finanzierung unterliegt dem Steuereinbehalt.	☐ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsverlusten eines gewerblichen Unternehmens ⁷ .
	Die Finanzierung unterliegt nicht dem Steuereinbehalt.	☐ Der Beitrag ist ausschließlich für die Deckung der Kosten für den Besuch oder die Durchführung von Ausbildungskursen für das interne Personal bestimmt; ☐ Der Beitrag dient zum Ankauf und zur Modernisierung von instrumentalen Gütern (materielle bzw. immaterielle Anlagegüter); ☐ Der Beitrag ist aufgrund einer ausdrücklichen Ausnahmeregelung laut Gesetz ⁸ von der Steuereinbehaltspflicht befreit.

ER/SIE ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Ausgabenbelege

- ☐ vollständig **absetzbar** ist
- ☐ **nicht absetzbar** ist, weil
die durchgeführte Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.
- ☐ die durchgeführte Tätigkeit gemäß Art. 10 des DPR Nr. 633/1972 nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.
- ☐ die MwSt. gemäß Gesetz Nr. 66/1992 und Gesetz Nr. 398/1991 entrichtet wird.
- ☐ Sonstiges (genau angeben)
- ☐ **teilweise absetzbar** ist, weil
sowohl mehrwertsteuerpflichtige als auch nicht mehrwertsteuerpflichtige Tätigkeiten durchgeführt werden.
Prozentsatz der Absetzung angeben:

Der/Die Unterzeichnete erklärt ferner, dass er/sie sich der Pflicht bewusst ist, eventuelle Änderungen am Inhalt dieser Erklärung – insbesondere jene laut Art. 149 des DPR Nr. 917/1986 – unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum

Vollständige und leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

(bei digitaler Unterschrift Name und Vorname und die Anmerkung „digital signiert“ eingeben)

⁴ Die Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit werden nicht mit getrennter Buchhaltung verwaltet.

⁵ Art. 143 Abs. 1 des DPR vom 22. Dezember 1986, Nr. 917 und Art. 144 Abs. 2 des DPR Nr. 917/1986

⁶ Daten der Gesetzesbestimmung angeben

⁷ Das heißt eines steuerpflichtigen Rechtssubjekts, das eine Tätigkeit ausübt, die ein Unternehmenseinkommen laut Art. 55 des DPR Nr. 917/1986 erzeugt.

⁸ Daten der Gesetzesbestimmung angeben